



Erweiterte Schießstandordnung - Richterergasse

- Der Schießstand ist bis auf Widerruf nur für Vereinsmitglieder und eingeführte Gäste zugänglich.
- Wissentlich mit Coronavirus (SARS-Cov-2) infizierte Personen, oder Personen mit Symptomen einer COVID-19 Erkrankung sowie Personen, welche unter Quarantäne gestellt sind, dürfen den Schießstand nicht betreten.
- Personen, die einer Risikogruppe angehören, wird von einer Benutzung des Schießstandes abgeraten.
- Beim Betreten der Anlage und im Umkleideraum ist das Tragen eines Mund-Nasen Schutzes verpflichtend, nicht jedoch während des Trainings. Generell gilt ein Mindestabstand von 1 Meter zwischen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben.
- Aufgrund der Platzverhältnisse können nur 3 Stände gleichzeitig verwendet werden. Ein Mindestabstand von 2 Meter zwischen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist während des Trainings einzuhalten.
- Der Mindestabstand kann von Betreuern und Trainern ausnahmsweise unterschritten werden, wenn dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.
- Begleitpersonen werden gebeten sich außerhalb der Schiessbereichs / Umkleideraums aufzuhalten.
- Der Küchenbereich darf nur von der Standaufsicht / Kassadienst betreten werden.



- Zur Koordination des Zutritts ist eine vorherige Standreservierung unbedingt erforderlich. Der Link für das Anmeldesystem wurde an alle Vereinsmitglieder versendet. Reservierungen sind bis spätestens 12 Uhr des Tages vorzunehmen, andernfalls kann nicht gewährleistet werden, dass die Anlage geöffnet ist.
- Eine Reservierung soll nur dann getätigt werden, wenn das Zeitfenster dann auch genutzt wird. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.
- Jeglicher Aufenthalt am Schießstand ist im Standbuch durch Angabe von Namen, Datum, Uhrzeit, Kontaktinformation und Unterschrift zu dokumentieren.
- Auf die Einhaltung der Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus (COVID-19) (Händewaschen, Distanz, Atemhygiene,...) wird ausdrücklich hingewiesen.
- Desinfektionsmittel ist vorhanden und soll auch verwendet werden.
- Mundschutz und Handschuhe werden nicht zur Verfügung gestellt, jeder bringt seine eigene Schutzausrüstung mit.
- Der Aufenthalt ist nur für die Dauer der Sportausübung zulässig.
- Bei der Nichteinhaltung der Maßnahmen kann einen Platzverweis ausgesprochen werden.

Mit Schützengruß

Ing. Karl Hayder

Oberschützenmeister